

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 28

Artikel: Ueber die Zukunftsuniform unserer Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit der Baracken im Frieden und dadurch die Möglichkeit der Auffrischung des etwa liegenden Barackenmaterials eine wesentliche Hülfe zur Durchführung dieser Massregel sein, deren Kosten bei einer Bereithaltung von Lazareth-Baracken, beispielsweise für 4—5000 Mann, etwa 1 Million Franken betragen würden.

R.

Ueber die Zukunftsuniform unserer Armee.

Vor Kurzem hat der „Bund“ über diesen Gegenstand berichtet: „Angesichts der bevorstehenden Neubewaffnung der Infanterie hat das schweiz. Militärdepartement seit einiger Zeit Versuche mit neuen Ausrüstungs- und Uniformierungsgegenständen veranstalten lassen. Diese Versuche sind zur Stunde noch nicht abgeschlossen, dagegen beabsichtigt das Departement die Lösung der Frage des Uniformstoffes nach Möglichkeit zu beschleunigen, und es hofft, dem Bundesrath seine Anträge über die Feststellung des Uniformstoffes innert den nächsten zwei Monaten vorlegen zu können. Schon jetzt kann indessen das Departement die Erklärung abgeben, dass Aenderungen in Bezug auf den Kaput und die Aermelweste nicht bevorstehen und dass auch am Käppi und an der Polizeimütze vorläufig nicht wesentlich geändert werden soll.“

Bei dieser Notiz befremdet uns die Erwähnung der Aermelweste. Wir glauben gerne, dass eine Aenderung derselben nicht beabsichtigt sei, da dieses Kleidungsstück bei uns seit mehr als zwanzig Jahren abgeschafft ist und seine Wiedereinführung, so viel uns bekannt, nicht beabsichtigt wird.

Die Farbe der neuen Uniform ist dagegen sehr wichtig. Nach allgemeiner Ansicht soll diese, als nothwendige Folge des rauchlosen Pulvers, auf grössere Entfernungen möglichst wenig sichtbar sein. Welche Farben dieser Anforderung am besten entsprechen, darüber ist seit zwei Jahren so viel gesprochen und geschrieben worden, dass wir den Gegenstand füglich übergehen können.

Ein weiterer Wunsch ist, dass die Zukunftsuniform einfach und zweckmässig sei. Diese Anforderungen schliessen nicht in sich, dass die Uniform auch geschmacklos sein müsse. Ein Büsserkleid passt nicht für den Soldaten. Dieser soll an seiner Uniform Gefallen finden. Es muss ihn dieses für Manches entschädigen. Das Ziel, eine kleidsame und hübsche Uniform in Bezug auf Zusammenstellung der Farben und des Schnittes zu schaffen, wird am ehesten erreicht, wenn bei Aufstellen des Musters nicht nur dem Schneider, sondern auch dem Künstler eine Stimme eingeräumt wird.

Sehr zu begrüßen wäre Beseitigung des Käppis und Annahme einer andern Gestalt für die Polizeimütze. Es fragt sich, was sollte an die Stelle des Käppis treten? Ersetzung desselben durch den Helm wäre kein glücklicher Griff. In vermehrtem Masse würden sich die hygieinischen Nachtheile des Käppis zur Geltung bringen. Die wenig sichtbare graue, grau-grüne oder grau-braune Farbe der Uniform dürfte wenig nützen, wenn das schwarze Käppi beibehalten oder gar durch einen Helm ersetzt würde. Wir glauben uns aber zu der Annahme berechtigt, dass die Absicht, den Helm einzuführen, nicht vorhanden sei, obgleich einzelne Offiziere für denselben schwärmen.

Die zweckmässigste Kopfbedeckung dürfte in einem grauen Hut bestehen. Als Hutform würde die, welche im amerikanischen Secessionskriege üblich war, am besten entsprechen. Allerdings müsste der schwarze Filz in Folge der neuen Verhältnisse durch einen grauen ersetzt werden. Einen schwarzen Hut sieht man bei heller Kleidung eben so weit als ein schwarzes Käppi.

Die Annahme eines Hutes von weichem Filz könnte möglicherweise die Polizeimütze entbehrlich machen.

In den Armeen der Grossmächte ist vor einigen Jahrzehnten die Wiedereinführung des Hutes vielfach besprochen worden. Derselbe war bei den Truppen im XVII. und XVIII. Jahrhundert allgemein üblich und ist erst in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch den russischen Tschako, der verschieden modifizirt wurde, ersetzt worden.

Durch die revolutionäre Bewegung von 1848/49 ist aber der Hut im monarchischen Europa in üblen Ruf gekommen. Man konnte sich diese Form der Kopfbedeckung nur in Verbindung mit revolutionären Gedanken denken. Es wurde zwar zugegeben, dass diese Form der Kopfbedeckung zweckmässig sei, aber man sagte, die Truppe erhalte dadurch ein republikanisches oder gar demokratisches Aussehen. Aus diesem Grunde verzichtete man auf die Einführung des Hutes. Die Soldaten in den Armeen der Grossmächte tragen heute nach dem Geschmack der verschiedenen Monarchen, entweder einen Helm, einen leichten Tschakko (der unserem Käppi entspricht) oder eine Pelzmütze. Nur einzelne Truppenkörper, wie z. B. in Oesterreich die Jägertruppen, behielten in Folge alten Gebrauchs den Hut bei. In Italien fand dieses Beispiel bei den Bersaglieri und Alpini Nachahmung.

Bei uns, den Angehörigen einer demokratischen Republik können die früher erwähnten Bedenken nicht in Anbetracht kommen. Aus diesem Grunde dürften wir uns entschliessen, abweichend von dem was in Deutschland, Russland und Oester-

reich üblich ist, bei der Armee den Hut als Kopfbedeckung einzuführen.

Wenn man es für nöthig findet, die Polizeimütze beizubehalten, so sollte man doch ihre Form ändern. Diese bietet zwar den Vortheil einer leichten Verpackung im Tornister und im Lager kann der Soldat die Mütze als Schlafmütze über die Ohren herunterziehen. Dagegen hat sie den Nachtheil, den Augen keinen Schutz gegen die Sonnenstrahlen zu gewähren. Von der hässlichen Form, die dem Mann ein lächerliches Ansehen gibt, nicht zu sprechen. Da unsere Polizeimütze keinen Schutz gegen die Sonne gewährt, kann sie nicht, wie in andern Armeen häufig geschieht, zur Erleichterung bei den Uebungen benützt werden.

Das Problem, eine Mütze zu schaffen, die mit einem Schirm versehen, sich doch leicht verpacken lässt und einen gefälligen Anblick gewährt, dürfte nicht unlösbar sein.

Da unsere Polizeimütze mit der Polizei nichts zu thun hat, so wäre es angemessen, die Bezeichnung im Bekleidungsreglement durch eine andere, z. B. Militärmütze, Quartiermütze u. dgl. zu ersetzen.

Für das Riemenzeug scheint sich für die Zukunft die natürliche Lederfarbe am besten zu eignen. Geschwärztes oder weiss angestrichenes Lederzeug sind auffälliger und weithin sichtbar, was man zu vermeiden suchen muss.

Von dem Gedanken, die Reserve-Patrontasche und den Gurt am Tornister zu befestigen (wie in Deutschland üblich), sind wir wenig eingenommen. Von den Patronen soll der Mann sich z. B. im Vorpostendienst nie trennen. Den Tornister muss man ihm nothgedrungen abzulegen gestatten. Wenn z. B. eine Feldwache vom Feinde überfallen wird, kann die Mannschaft genöthigt sein, den Tornister im Stiche zu lassen, um rasch das Gewehr zu ergreifen, aber die Patronen müssen die Leute bei sich haben, um sich vertheidigen und um, wenn das Magazin ausgeschossen ist, dieses wieder füllen zu können.

Wir haben hier einige kurze Betrachtungen über die Frage der Bekleidung und Ausrüstung angestellt, da es erfahrungsgemäss nichts schadet, wenn eine wichtige Angelegenheit von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet wird. Die mit der Untersuchung beauftragte Kommission und die höheren Behörden, welche zu entscheiden haben, werden doch von den gemachten Anregungen nur so viel benützen, als ihnen gut und zweckmässig scheint. Aus diesem Grunde ist es auch in allen Armeen und zwar selbst in denen des monarchischen Europas üblich, die Antragsstellung bei wichtigen Fragen nicht einem Einzelnen, sondern einer aus mehreren Mitgliedern bestehenden Kommission zu übertragen.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft XIV: Der Rechtsabmarsch der I. Armee unter General v. Göben auf St. Quentin im Januar 1871, (Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan.) Die Verfolgung der französischen Loire-Armee nach der Schlacht bei Le Mans durch das Detachement des Generals v. Schmidt, 13. bis 17. Januar 1871. (Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan.) E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung, Berlin S W 12 Kochstrasse 68—70. Preis Fr. 3. —.

(Einges.) Das soeben erscheinende 14. Heft der vom Königlichen Grossen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte, herausgegebenen „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ bringt zwei Aufsätze zur Geschichte des Krieges von 1870/71: — den ersten „Der Rechtsabmarsch der I. Armee unter General v. Göben auf St. Quentin im Jahr 1871“ — zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Handlungsweise eines Feldherrn so scharf als möglich hervortreten zu lassen, der genöthigt ist, abzuwarten, was der Gegner thun wird, dessen Absichten zu erkunden und aus deren Auffassung seine eigenen Entschliessungen zu entnehmen. „Aufreibende Zeit,“ schreibt General v. Göben selbst, „wenn so von rechts, von links und von vorn die Meldungen eingehen, aus denen kombinirt, nach denen weiter angeordnet werden muss.“ Die Darstellung folgt den Ereignissen vom Falle von Péronne (9. Januar) und der Befehlsübernahme seitens des Generals und stützt sich ausserdem auf zahlreiche Briefe desselben, die den genauesten Einblick in seine Beobachtungen und Absichten gestatten. Die siegreiche Schlacht von St. Quentin (19. Januar) schliesst diesen Abschnitt; „die französische Armee in siebenstündigem Kampfe aus allen Positionen geworfen und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hineingetrieben“, so kennzeichnet der Oberbefehlshaber sie selbst in seinem Telegramm an das Grosse Hauptquartier. In seinen Schlussbetrachtungen sucht der Generalstab auch der Lage der französischen Armee gerecht zu werden und hebt besonders hervor, wie General von Göben nur scheinbar gewillt gewesen ist, dem Gegner die Initiative zu überlassen. Sobald der geeignete Augenblick gekommen ist, tritt an die Stelle des Abwartens sofort die zielbewusste, auf rasche Entscheidungen angelegte Offensive. — Gleichzeitigen Operationen auf dem äussersten Westen des Kriegsschauplatzes ist der zweite Aufsatz gewidmet, der „Verfolgung der Loire-Armee nach der Schlacht bei Le Mans durch das Detachement des Generals v. Schmidt“, des berühmten Reiterführers (13. bis 17. Januar 1871), die die deutschen Truppen in vielen Gefechten